

Nichtamtliche Lesefassung

Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Wirtschaftsmathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 24. September 2012

geändert am 14.12.2012 (Berichtigung)

geändert am 18.07.2013

geändert am 18.07.2014

geändert am 10.08.2015

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011(GVBl.S.455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 04. Juli 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident gemäß § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes am 25. Juli 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich, Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik des Fachbereichs IV an der Universität Trier.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich IV den akademischen Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik setzt eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG sowie einen Bachelorabschluss in einem Studiengang Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang voraus.

(2) Die Entscheidung darüber und über die fachliche Affinität trifft der Prüfungsausschuss.

§ 3 Gliederung des Studiums, Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang der Wirtschaftsmathematik und wird als 1-Fach Studiengang (Kernfach) durchgeführt. Der Masterstudiengang ist auf die Vermittlung spezifischer Kompetenzen ausgerichtet, die aus mathematischen und ökonomischen Fragestellungen erwachsen. Das Studium der Wirtschaftsmathematik enthält einen nichtmathematischen Wahlpflichtbereich bestehend aus Modulen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Survey Statistics. Der Masterstudiengang vermittelt die für den Übergang in die Forschung und die Berufspraxis notwendige Methoden- und Systemkompetenz und die Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Faches Mathematik zu überblicken, grundlegende wissenschaftliche Methoden sowie Erkenntnisse anzuwenden und Anknüpfungspunkte an benachbarte ökonomische Wissenschaftsfelder zu erkennen.

§ 4 Studiumumfang, Module

- (1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (=SWS) liegt für das Studienfach Wirtschaftsmathematik bei 48 SWS.

Im Studienfach Wirtschaftsmathematik gibt es Module, die folgenden mathematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Angewandte Analysis
- Numerik
- Optimierung
- Stochastik

- (2) Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterschieden in:

- Pflichtlehrveranstaltungen:
 - Master-Vertiefungsmodule (MV, 2 von 4 Vertiefungsmodulen sind zu absolvieren, die noch nicht im Bachelorprogramm absolviert worden sind),
- Wahlpflichtveranstaltungen:
 - 2 Module aus dem Masterprogramm (MP), die nicht Vertiefungsmodule sind
 - ein Seminar modul in Mathematik ist zu absolvieren

Eine Übersicht über die für das Studium erforderlichen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen ergibt sich aus dem Anhang (Modulplan).

- (3) Für den Studiengang Wirtschaftsmathematik gliedern sich die studienrelevanten Leistungen wie folgt (vgl. Anhang):

MV	12 SWS	20 LP
MP	12 SWS	20 LP
BWL/VWL/Survey Statistics	20 SWS	40 LP
Seminar modul	4 SWS	10 LP
Masterarbeit		30 LP

120 LP

Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten:

MV: Master-Vertiefungsmodul (10 LP) aus den vier mathematischen Schwerpunkten.

MP: Module aus dem Mathematik-Programm ohne Vertiefungsmodule und ohne Seminar modul.

Seminar modul: Modul bestehend aus zwei Seminaren. Das erste der beiden Seminare darf im Bereich BWL/VWL absolviert werden.

BWL/VWL/Survey Statistics: Module aus den Fächern BWL, VWL oder Survey Statistics: Module aus den Fächern BWL bzw. VWL: Aus der BWL können Spezialisierungsmodule beliebig oder in Zweierblöcken absolviert werden. Aus der VWL können beliebige Module aus dem Masterbereich absolviert werden, wobei das jeweils erste VWL-Importmodul eines vom Basistyp sein sollte. Aus dem Bereich Survey Statistics können beliebige Module absolviert werden, wobei das jeweils erste das Modul „Stichprobenverfahren“ sein sollte.

§ 5 Modulprüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang geregelt.

- (2) Bei Modulen, welche aus nichtmathematischen Fächern importiert werden, gelten die Lehr- und Prüfungsbestimmungen des jeweiligen Faches.

§ 6 Mündliche Prüfungen

Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt 30 Minuten.

§ 7 Schriftliche Prüfungen

(1) Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 120 Minuten.

(2) Ist die letzte Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung findet gemäß § 6 dieser Ordnung statt. Sie muss bis zum Ende des nächsten Anmeldezeitraums zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, anderenfalls gilt sie als nicht bestanden.

§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist im Fach Mathematik oder in Ko-Betreuung mit BWL/VWL/Survey Statistics anzufertigen. Mindestens ein Gutachter muss dem Fach Mathematik angehören. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(2) In die fachliche Betreuung der Masterarbeit können auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder wissenschaftliche Mitarbeiter einbezogen werden.

(3) Für eine mindestens mit der Note „ausreichend (4,0)“ bewertete Masterarbeit werden 30 LP zuerkannt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Wirtschaftsmathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Trier, den 24. September 2012

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ekkehard Sachs

Anhang:

1. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse: Keine

2. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

Gesamtumfang: 48 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 12 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 36 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1. Pflichtmodule (MV, 2 der nachfolgenden noch nicht im Bachelor absolvierten Module)

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzung
Vertiefung Analysis	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Numerik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Optimierung	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Stochastik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

2.2. Wahlpflichtmodule (MP)

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzung
Aufbaumodul Analysis	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Aufbaumodul Numerik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Aufbaumodul Optimierung	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an

			den Übungen
Aufbaumodul Stochastik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Analysis	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Numerik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Optimierung	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Stochastik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Ausgewählte Kapitel der Analysis und der allgemeinen Mathematik	1 Semester	10	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Seminarmodul	1 Semester	10	Vortrag über ein vorgegebenes Thema, Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Seminar oder einer vorausgegangenen Spezialvorlesung
Masterarbeit	1 Semester	30	Schriftliche Arbeit

2.3. Importmodule (BWL)

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzung
Finance A	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Finance B	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Finance C	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Finance D	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Nationale Besteuerung	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Internationale Besteuerung	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Rechnungswesen	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL
Wirtschaftsprüfung	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungs-ordnung des Studienganges BWL

2.4 Importmodule (VWL)

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzung
Advanced Microeconomics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Advanced Macroeconomics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Econometrics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
European and World Trade (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
European Environmental Economics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
European Energy Markets (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Monetary Policy and EMU (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
International Labour Markets (Economic)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Empirical Labour Economics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Applied Time Series and Financial Econometrics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Political Economics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Advanced Topics in Economic Analysis (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Health Economics (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Incentives in Organisation and Innovation (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics
Applied Microeconometrics Using STATA (Economics)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Economics

2.5 Importmodule (Survey Statistics)

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzung
Survey Sampling	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Monte-Carlo-Simulation Methods	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Weighting and Calibration	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Variance Estimation	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Introduction to Bayes-Statistics	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Statistical Analysis of Incomplete Data	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung

			des Studiengangs Survey Statistics
Panel Surveys	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Indicators of Economic and Social Statistics	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Small Area-Estimation	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Survey-Econometrics	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Modern Methods in Survey-Statistics	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Seminar: Methods of Survey-Statistics	1 Semester	5	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Multivariate Statistics	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Statistical Modeling	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics
Experimental Design	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studiengangs Survey Statistics

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Wirtschaftsmathematik.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
keine
4. Verpflichtende Praktika
keine